



Abbruch- und Aushubarbeiten

Der Gemeinderat Aarau hatte bereits Ende 1964 das abgeänderte Projekt hinsichtlich Situierung und kubischer Erscheinung unter gewissen Vorbehalten genehmigt und gleichzeitig die eingegangenen Einsprachen abgewiesen. Zwei Beschwerden gegen diesen Entscheid wurden vom Regierungsrat im März 1965 erledigt. Damit war der Weg für den Beginn der Bauarbeiten frei. Ende April 1965 erteilte der Gemeinderat Aarau die Aushubbewilligung. Nach dem Abbruch des grössten Teils der vorhandenen Altbauten konnten im Herbst 1965 auf dem ehemaligen Gaensslen-Areal die Trax und Bagger in Aktion treten. Bis zum Sommer 1966 war die riesige Baugrube ausgehoben. Insgesamt mussten 36 000 Kubikmeter Aushub, wovon 9000 Kubikmeter Fels, abtransportiert werden.

Neue Schwierigkeiten

Mit den eigentlichen Bauarbeiten konnte jedoch nicht sofort begonnen werden. Inzwischen waren die Konjunkturdämpfungsmassnahmen erlassen worden. Grosse öffentliche Bauvorhaben waren unpopulär und standen am Schluss der Dringlichkeitsliste. Baukredite waren nur schwer erhältlich. An und für sich wäre es am einfachsten gewesen, das Projekt in die Schublade zu legen und «bessere Zeiten» abzuwarten. Die bestehende Raumnot und die Erkenntnis, dass damit nichts gewonnen wäre, dass im Gegenteil aller Wahrscheinlichkeit

schenen Finanzierung zustimmend Kenntnis genommen. Gleichzeitig hiess er die Gesamt-überbauung und speziell die Errichtung des Gerichtsgebäudes gut.

Baubeginn und Bauvollendung

So war es dann im Spätsommer 1966 endlich soweit, dass mit dem eigentlichen Bau begonnen werden konnte. Die Rohbau- und Innenausbauerarbeiten wurden mit aller Beschleunigung durchgeführt. Der ursprüngliche Zeitplan konnte nicht nur eingehalten, sondern sogar unterschritten werden. Behördliche Genehmigungen waren keine mehr einzuholen, da die Konjunkturdämpfungsmassnahmen inzwischen aufgehoben worden waren.

Anfangs September 1968 sind mit dem Rechenzentrum die ersten Bureaux im Hochhaus bezogen worden. Erst anschliessend wurden die letzten Altbauten abgebrochen und die ergänzenden Aushubarbeiten vorgenommen. Der Bezug des Hochhauses erfolgte sukzessive. Im März 1969 konnte auch das AEW in die neuen Räume zügeln. Das Gerichtsgebäude und die umfangreichen Umgebungsarbeiten waren Mitte des Jahres beendet. Damit konnte eine Grossbaustelle der Kantonshauptstadt definitiv geräumt werden.

Im Hochhaus hat die Zentralverwaltung des Kantonswerkes heute zweckmässig eingerichtete Arbeitsräume erhalten. Acht Vollgeschosse sind an den Kanton vermietet. Im Sinne der angestrebten Zentralisation der staatlichen

Weitere Einzelheiten der Gesamtüberbauung Obere Vorstadt finden sich im nachfolgenden Baubeschrieb des Architekten. Hier sei lediglich noch festgehalten, dass der entstandene, grosszügig konzipierte Platz eine städtebauliche Funktion zu erfüllen hat. Schon heute darf festgestellt werden, dass der von drei Seiten auch ohne Stufen erreichbare, mit einem Wasserspiel belebte Platz von der Allgemeinheit angenommen und geschätzt wird. Das AEW wollte mit seinem grossen Bauvorhaben nicht nur Büroräume für seine Zentralverwaltung mit den notwendigen Reserven schaffen, sondern es glaubt, mit diesem Platz einen Beitrag zur Aufwertung der Kantonshauptstadt geleistet zu haben.

Abschliessend ist es uns ein Bedürfnis, allen herzlich zu danken, welche bei der Vorbereitung und Realisierung der Gesamtüberbauung Obere Vorstadt in irgend einer Art mit Rat und Tat mitgeholfen haben. Es sind ihrer Ungezählte. Auch die kleinste Mithilfe kann im Mosaik des Ganzen ein unentbehrliches Steinchen darstellen. Grosse Bauaufgaben, vor allem der öffentlichen Hand, können nur dank Gemeinschaftsarbeit gelöst werden. Diese Mithilfe ist uns in ausserordentlich grossem Umfange zuteil geworden. Hiefür danken wir im Namen des Kantonswerkes.

Oben links: Vor dem Abbruch: Teilansicht der bereits 1961 erworbenen Liegenschaft im Gaenssen-Areal an der Oberen Vorstadt

Oben rechts: Blick auf das in die Gesamtkonzeption eingefügte Restaurant «Rathausgarten»

Unten links: Der moderne Bau des kantonalen Obergerichts

Unten rechts: Die Dominante der Ueberbauung – das Hochhaus



keit nach mit höheren Baukosten gerechnet werden müsste, veranlasste die Bauherrschaft unter Leitung von Herrn alt Regierungsrat Dr. Rudolf Siegrist, die Realisierung des Projektes tatkräftig voranzutreiben. Nach längeren Verhandlungen gelang es, die Finanzierung der Neuüberbauung Obere Vorstadt sicherzustellen, ohne dass hiefür Dotationskapital vom Kanton beansprucht werden musste. In rechtlicher Hinsicht hätte die Verwendung von Dotationskapital nicht beanstandet werden können, soweit die neuen Räume den jetzigen und zukünftigen Bedürfnissen des Kantonswerkes zu dienen hatten. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die für den Ausbau der Infrastruktur notwendigen Mittel zu beschaffen, wurde eine Lösung gesucht und gefunden, welche den staatlichen Finanzhaushalt in keiner Weise tangierte. Der Grosse Rat hat am 12. Juli 1966 von der vorge-

Verwaltung haben im AEW-Hochhaus das Statistische Amt, das Industrie- und Gewerbeamt, die Fremdenpolizei und das ganze Steueramt Platz gefunden. Diese Einmietung bedeutet jedoch keine Dauerlösung, da die Mieträume die Raumreserve für das Kantonswerk auf weite Sicht darstellen;

Im Gerichtsgebäude sind das Oberericht, das neugeschaffene Verwaltungsgericht, die Kant. Steuerrekurskommission sowie ein Teil des Departements des Innern untergebracht. Außerdem befindet sich hier die juristische Bibliothek des Kantons mit Lesesaal. Somit teilen sich beim Gerichtsgebäude die für das Obergericht raumstellungspflichtige Kantons-hauptstadt und der Staat in die Miete. Die von der kantonalen Verwaltung belegten Räume stellen eine wertvolle Raumreserve für das Obergericht dar.